

Wohn-Arrangement «Villa Vita» Arche Burgdorf

0	Einleitung.....	1
1	Aufnahmeverfahren	2
2	Ablauf des Aufenthalts	2
3	Zusammenleben in der Villa Vita.....	2
4	Wochenstruktur und Aktivitäten.....	3
5	Wohn- und Lebensraum	3
6	Nachtruhe, Ausgang, Ferien	3
7	Besuchsregeln.....	3
8	Ordnung in den persönlichen Räumen.....	3
9	Persönliche Hygiene	4
10	Medikamente, Substanzen	4
11	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Angehörigen.....	4
12	Finanzen und Administratives / Tarife und Tagessätze	4
13	Persönlichkeitsschutz	4
14	Folgen der Missachtung von Vereinbarungen.....	4

0 Einleitung

Das Wohnangebot „Villa Vita“ hat zum Ziel, Menschen, die für ihre Lebensbewältigung aktuell auf Betreuung angewiesen sind, eine möglichst selbstständige und für sie befriedigende Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Die Villa Vita bietet teilbetreutes Wohnen in Wohngemeinschaften und Aussenwohnungen in Burgdorf an. Die Betreuungsintensität variiert je nach Bedarf. Das Betreuungsteam ist an Werktagen und an einem Samstag pro Monat an der Oberburgstrasse 10 in Burgdorf präsent. Es bietet im Sinne einer verlässlichen, aufsuchenden sowie agogischen Fachmethodik, Strukturhilfe und individuelle Unterstützung an. Während den Nächten, Wochenenden und Feiertagen steht den Bewohnenden ein Pikettdienst der Arche Burgdorf zur Verfügung.

Unsere Wohnangebote richten sich an erwachsene Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Voraussetzung für die Zusammenarbeit ist eine ausreichende Kooperationsfähigkeit und Kompetenz, die Strukturen des teilbetreuten Wohnens (z.B.: Termine, Ämtli, externe Tagesstruktur, etc.), im Wesentlichen einhalten zu können.

Die Aufenthaltsdauer ist zeitlich nicht beschränkt und wird inhaltlich durch einen Aufenthaltsvertrag mit Auftragsklärung geregelt.

Uns ist es ein grosses Anliegen, die berufliche Integration sowie die soziale Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. Unter Wahrung der Menschenwürde soll für die Betroffenen das Gestalten von Lebensinhalten wie (gemeinschaftliches) Wohnen, Tagesstruktur, Freizeitaktivitäten, Beziehungen usw. mit einer entsprechenden Lebensqualität im Vordergrund stehen. Die Autonomie und Würde der betroffenen Menschen werden durch das Fördern von Selbstverantwortung gestärkt, individuelle Ziele werden erreichbar definiert, die Entscheidungs- und Meinungsfreiheiten bleiben stets gewährleistet.

Als leitender Grundsatz gilt: «So viel Hilfe wie nötig, so viel Selbstständigkeit wie möglich.»

In den nachstehenden Kapiteln werden die Grundlagen der Zusammenarbeit sowie die zu erwartenden Leistungen umschrieben.

1 Aufnahmeverfahren

Übertritte aus anderen Wohnangeboten innerhalb der Arche Burgdorf sind möglich. Der Entscheid, ob ein Wechsel vollzogen werden kann, wird im Dialog besprochen. Primär werden Wohn- und Alltagskompetenzen wie beispielsweise die Tagesstruktur, Stabilität und Selbstständigkeit ausgewertet und abgeschätzt. Anschliessend fällt der Beschluss, welches interne Wohnangebot passend ist und als neues Lernfeld genutzt werden kann.

Für direkte Eintritte ins Teilbetreute Wohnen «Villa Vita» von ausserhalb der Arche Burgdorf gilt folgender Ablauf:

1. **Anfrage:** Sie kann schriftlich, per Mail oder telefonisch erfolgen.
2. **Informationsgespräch:** Besichtigung des Wohnangebots. Kennenlernen, besprechen der Aufenthaltsthemen und möglichen Unterstützungsschwerpunkten, klären von Fragen. Das Vorstellungsgespräch ist unverbindlich.
3. **Schnupperzeit:** Regulär 2,5 Tage (Dienstag bis Donnerstag). Prüfen, ob Wohnform und Betreuung entsprechen. Auswertung der Schnupperzeit und Planung weiterer Schritte. Das Schnuppern ist unverbindlich.
4. **Entscheid:** Fällt nach gegenseitiger Bedenkzeit und Abklärung der Finanzierung.
5. **Eintritt:** Aufenthaltsvertrag ist unterzeichnet. Umzug ist organisiert. Finanzierung definitiv geklärt.
6. **Probezeit:** 1 Monat mit Auswertung und definitiver Entscheidung über die Zusammenarbeit.

2 Ablauf des Aufenthalts

Beim Eintritt in die Villa Vita wird den Bewohnenden eine Fachperson aus dem Betreuungsteam zugeteilt, welche anschliessend als prozessbegleitende Bezugsperson zuständig ist. Sie orientiert sich für die Zusammenarbeit am Auftrag aus dem Aufenthaltsvertrag und den beschlossenen Förderzielen (halbjährlich, prozesshafte Bearbeitung) sowie dem Betreuungskonzept der Arche Burgdorf. Zudem beachtet sie die individuellen psychischen Herausforderungen der Betroffenen in den Begleitprozessen.

Während der Ankunftsphase gilt der persönliche Fokus dem Übergang und dem sich aufstellen und organisieren. Die Person wird in anstehende Alltagsaufgaben eingeführt und bedarfsgerecht begleitet. Die Tagesstruktur und die medizinische sowie psychiatrische Versorgung wird organisiert.

Die Probezeit beträgt in der Regel einen Monat. Sie dient dem gegenseitigen Kennenlernen und zur Überprüfung, ob die Wohn- und Begleitungsform grundsätzlich entspricht. Die vertraglichen Aufenthaltsziele werden folgend in Teilziele weiterentwickelt und bearbeitet.

Gesprächstermine mit der Bezugsperson finden i.d.R. alle 14 Tage statt. Optional kann seelsorgerische Beratung auf christlich-biblicher Basis beansprucht werden. Die individuellen Bedürfnisse und Anliegen zum Thema Begleitung werden beachtet und gegebenenfalls durch weitere, (interne/externe) Helfende ergänzt. Bei Abwesenheiten der Bezugsperson, (Ferien/Krankheit) wird die professionelle Begleitung durch Stellvertretende sichergestellt.

Die Aufenthaltsdauer gestaltet sich bei den Bewohnenden unterschiedlich. Der Aufenthalt endet durch eine schriftliche Kündigung, einen Monat im Voraus. Bei Übertritten und Austritten ist uns wichtig, die Übergänge miteinander zu planen und zu flankieren. Bei Abbrüchen wird das Zimmer 10 Tage über dem Austrittstermin verrechnet. Bei vorübergehenden Klinikaufenthalten ist eine Reservationsgebühr zu bezahlen. Die Bezugsperson erstellt einen schriftlichen Verlaufsbericht zum Austritt.

3 Zusammenleben in der Villa Vita

„Villa Vita“ – Der Name ist Programm. In wunderschönen Räumen, gemeinsam Leben, in einer möglichst selbstständigen Wohngemeinschaft oder in einer Wohnung. Die Wochenstruktur ist so gestaltet, dass sich eine Mischung aus persönlich und gemeinsam gestalteter Zeit ergibt. Das Zusammenleben in den Wohngemeinschaften, fördert und fordert einander wechselwirkend. Das Wohnen in einer Wohnung fordert mehr Alltagskompetenz.

Wir pflegen einen Umgang miteinander, der von Wertschätzung und Toleranz, Vielfalt und Anerkennung geprägt ist. Die Hausordnung und der "Gruppen-Höck" (wöchentliche Gruppensitzung), organisieren das alltägliche

Miteinander. Die Bewohnenden sind aktiv am Geschehen des Haushaltes beteiligt. Wir achten darauf, dass sie ihren Fähigkeiten und aktuellen Ressourcen entsprechend in den Haushalt integriert werden.

Bewohnende der externen Wohnformen können punktuell und in der Regel selbstbestimmt beteiligt sein und sich so verbunden erleben.

4 Wochenstruktur und Aktivitäten

Allgemein: Wir bieten eine verlässliche Grundstruktur (siehe Anhang Wochenplan) an. Die Haushaltsführung in der Wohneinheit, (Kochen, Putzen, Waschen) leisten die Bewohnenden grundsätzlich zusammen. Wo nötig, werden sie durch die Mitarbeitenden praktisch unterstützt. Weiter finden initiierte Aktivitäten statt. Wir nutzen dafür Angebote und Gelegenheiten der Öffentlichkeit oder organisieren selbst Programmpunkte. Zweimal jährlich findet eine Wochenendreise in der Schweiz statt. Die Teilnahme an zusätzlichen Aktivitäten ist den Bewohnenden freigestellt.

Individuell: Die Tagesstruktur mit den persönlichen Terminen weicht individuell ab. Die Bewohnenden entwickeln mit den Bezugspersonen deshalb ihren individuellen Wochenplan. Die Tagesstruktur wird durch eine verlangte externe Tätigkeit von mindestens 50 % gewährleistet und muss selbstständig eingehalten werden können. Es ist anfänglich möglich, in einer Tagesstruktur der Arche Burgdorf zu arbeiten.

5 Wohn- und Lebensraum

Alle privaten Wohnräume verfügen über Internet und TV-Anschluss mit internen Nutzungsbedingungen. Für die Ordnung und Instandhaltung, in den zur Verfügung stehenden Räumen, sind alle Bewohnenden mit Unterstützung der Betreuung verantwortlich. Wir tragen gemeinsam Sorge zu den Wohnräumen, Einrichtungen und der Umgebung. Wir glauben, dass die Wertschätzung für unseren Haushalt direkten Einfluss auf das Wohlbefinden aller hat.

Eine private Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und Sachschäden können (z.B., wenn mutwillig) in Rechnung gestellt werden. Gefährliche und illegale Gegenstände sowie Waffen sind verboten. Die folgenden Regelungen werden in der Hausordnung und dem Aufenthaltsvertrag erwähnt und durch Unterschriften der Bewohnenden akzeptiert. Siehe Anhang.

6 Nachtruhe, Ausgang, Ferien

Alle Bewohnenden sind verantwortlich, ausreichend erholt, ihrem Tagesprogramm nachzukommen. Die Bewohnenden verfügen über einen Haus- und Wohnungsschlüssel und bestimmen selbst, wann sie zur Ruhe kommen. Die allgemeine Nachtruhe (ab 22.30 h, bzw. 23.00 h) betrifft Aktivitäten und Gespräche, die ab diesem Zeitpunkt an, aus gegenseitiger Rücksicht, auf die Zimmerlautstärke zu reduzieren und in geeignete Umgebungen zu verschieben sind. Beim Verlassen der Wohngemeinschaften sowie der Rückkehr bitten wir darum, sich entsprechend ruhig zu verhalten. Die Wochenenden und Ferien können in den WG bzw. in den Wohnungen und auswärts verbracht werden.

7 Besuchsregeln

Besuch ist herzlich willkommen. Wir bitten darum, Besuch anzumelden und die Betreuung in Kenntnis zu setzen. Besuch kann in den privaten Räumen der Gastgebenden empfangen werden. Es stehen zudem die allgemeinen Räume zur Verfügung, jedoch in Absprache mit und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohnenden. Besuch darf gerne zum Essen kommen, nach Voranmeldung – wir behalten uns die Berechnung eines Kostenbeitrags vor. Die Übernachtung von externen Personen ist nach Absprache punktuell möglich.

8 Ordnung in den persönlichen Räumen

Wir fördern eine Kultur der Selbstständigkeit und Zuverlässigkeit. Für die Ordnung und Hygiene im privaten Einzelzimmer und Bad sind die Bewohnenden deshalb hauptverantwortlich, vergleichbar wie bei einem öffentlichen Mietvertrag. Das Betreuungsteam, bzw. die Bezugsperson, hilft nach Bedarf mit, den durchschnittlichen Standard der Sauberkeit und Ordnung zu erwerben und aufrecht zu halten. Halbjährlich wird

von den Bewohnenden eine Grundreinigung ihrer Räume durchgeführt. Die Unterstützung bzw. Kontrolle der Reinigungen erfolgt im Beisein der Bewohnenden. Die öffentlichen Räume werden durch «Ämtli» sauber gehalten.

9 Persönliche Hygiene

Die Bewohnenden achten auf eine regelmässige persönliche Hygiene (Duschen, Mundhygiene, saubere Kleider, Nägel schneiden etc.), die den gesellschaftlichen Anforderungen durchschnittlich entspricht. Bei Bedarf kann Spitex miteinbezogen werden. Es stehen Waschmaschinen, etc. sowie Stauraum für Hygieneartikel zur Verfügung.

10 Medikamente, Substanzen

Wir erwarten, dass Bewohnende ihre Medikamente nach Verordnung ihrer ärztlichen Fachpersonen einnehmen. Substitutionen und Medikamente, die unter Sicht kontrolliert eingenommen werden müssen, können im Wohnheim Arche oder in einer medizinischen Einrichtung bezogen werden. Ansonsten werden Medikamente in der Villa Vita individuell verwaltet. In der Regel lagern Bewohnende ihre Medikamentenvorräte im Betreuungsbüro und richten sich ein Wochen-Dosierbox mit Reservemedikation. Eine Betreuungsperson kontrolliert das Dosett und beide unterschreiben für ihre Handlung. Bei Verweigerung/Missbrauch wird die zuständige med. Fachperson kontaktiert.

In den Wohnangeboten und auf dem gesamten Areal der Arche Burgdorf sind der Besitz und Konsum von Alkohol, Cannabis mit THC-Gehalt und anderen illegalen Substanzen verboten. Es darf ausschliesslich an definierten Orten Tabak geraucht werden.

Bei Bedarf steht eine Hausapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Verbandsmaterialien zur Verfügung.

11 Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Angehörigen

Wir fördern und schätzen eine bedarfsorientierte und systemische Unterstützung durch externe Fachpersonen (z.B. Beistand, Ämter, Ärzte, Therapeuten). Angehörige werden nur mit Einverständnis der Bewohnenden einbezogen werden in die Begleitung. Um miteinander sprechen zu können erfragen wir für alle Kontakte eine schriftliche Schweigepflichtentbindung.

12 Finanzen und Administratives / Tarife und Tagessätze

Es sind unterschiedliche Begleitungs- und Unterstützungsabmachungen für die Bewohnenden mit der Betreuung möglich, um ihre Verhältnisse zu regeln. Die Arche übernimmt die Mietverhältnisse und ist gegenüber den Vermietern der Aussenwohnungen verantwortlich. Die Finanzierung für den Aufenthalt wird in der Regel von den Betroffenen mit IV und EL selbst finanziert. Unsere Institution verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Bern, mit dem wir auch einen Leistungsvertrag halten. Wir sind seit 2006 IVSE anerkannt, Bereich B: erwachsene Pers. mit Behinderungen. Gemäss Leistungsvertrag mit dem Kanton Bern (Tarifliste und Tarifregelung) und der Tarifgestaltung Arche Burgdorf ergibt sich jährlich ein Tagessatz. Gerne geben wir die Tarife auf Nachfrage bekannt.

13 Persönlichkeitsschutz

Das Wohl und der Schutz aller Menschen in der Arche Burgdorf steht im Vordergrund und ist zu wahren. Alle Mitarbeitenden sind an die Schweigepflicht gebunden.

Die physische, psychische und geistige Integrität aller Personen ist jederzeit zu achten. Übergriffe jeglicher Art gegenüber Mitarbeitenden und Betreuten sowie Besuchern werden nicht toleriert und können von den Betroffenen oder in schwerwiegenden Fällen von der Arche Burgdorf zur Anzeige gebracht werden.

14 Folgen der Missachtung von Vereinbarungen

Regeln und Absprachen sollen zu einem guten zwischenmenschlichen Klima beitragen.

Werden Vereinbarungen missachtet, suchen wir in erster Linie den Dialog, um gemeinsam eine Lösung zu finden.
Die Missachtung von wichtigen Vereinbarungen kann von Konsequenzen bis zur Kündigung führen.

Burgdorf, 2022.12